



ALLGEMEINE HYGIENE-REGELN FÜR VERANSTALTUNGEN DER TRANSFERAGENTUR NORD-OST


Hygienemaßnahmen

- » Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten. Dies gilt auch für sanitäre Anlagen, die Anmeldung, Garderobe etc.
- » Immer wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- » Die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- » Die Transferagentur Nord-Ost gewährleistet die Einhaltung des Mindestabstandes während der Veranstaltung durch die entsprechende Verteilung von Sitzplätzen und/oder entsprechende Markierungen auf dem Boden.
- » In Innenräumen ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann abgelegt werden, sobald man sich am eigenen Platz befindet.
- » Bei Innenraumveranstaltung sorgt die Transferagentur Nord-Ost für eine regelmäßige Durchlüftung.
- » Die Transferagentur Nord-Ost stellt sicher, dass ausreichend Hygiene-Mittel vorhanden sind (Hand-Desinfektion, Handseife, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe sowie Mund-Nase-Schutz).
- » Alle Teilnehmenden haben am Einlass die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.
- » Arbeitsmaterialien wie Stifte und Klemmbretter werden vor Beginn der Veranstaltung von der Transferagentur Nord-Ost desinfiziert.
- » Oberflächen, die häufig von den Anwesenden berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- » Die Ausgestaltung des Hygiene-Konzepts erfolgt in Absprache zwischen der Transferagentur Nord-Ost und den Verantwortlichen des Veranstaltungsortes.

Personen und Personal

- » Für das **Netzwerk der bildungsmanagementaktiven Kommunen in Schleswig-Holstein** am 15.09.2020 sind von der Transferagentur Nord-Ost im **Wissenschaftszentrum Kiel**, Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel die Räume **Einstein** und **Siemens** gemietet. Im gemeinsam genutzten Raum Einstein/Siemens können sich unter Einhaltung der 1,50 Meter-Abstandsregelung **max. 22 Personen** aufhalten. Die maximale Teilnehmendenzahl ergibt sich

GEFORDERT VOM



aus den Vorgaben der Bundesländer (hier Schleswig-Holstein). Grundsätzlich gilt darüber hinaus, dass wir mit 3 m² pro Person rechnen. Die maximale Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden.

- » Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den Teilnehmenden grundsätzlich einzuhalten.
- » Für alle Veranstaltungen gibt es einen Einlass: Die Teilnehmenden müssen ihre Anwesenheit auf einer Teilnehmenden-Liste mit einer Unterschrift bestätigen. Die Teilnehmer/-innen-Daten werden nach den aktuellen Bestimmungen des Daten- und Infektionsschutzes aufbewahrt. Stau-Bildung ist zu vermeiden.
- » Bei jeder Veranstaltung sind mindestens zwei Mitarbeitende der Transferagentur Nord-Ost dazu mandatiert, die Einhaltung der Hygiene-Regeln sicherzustellen.
- » Die DKJS stellt den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeitenden wie auch von Honorarkräften sicher.

Hinweise

- » Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung über die Programm-Webseite möglich. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmenden über die Regelungen zum Infektionsschutz informiert und eine Zustimmung zu den getroffenen Maßnahmen eingeholt.
- » Es werden in gut sichtbaren Bereichen Beschilderungen angebracht, die über die Hygiene-Regeln während der Veranstaltung informieren.
- » Über ein System der Wegeleitung wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Personen begegnen. Wenn möglich sind mehrere Ein- und Ausgänge und ein Einbahnstraßen-System zu nutzen.
- » Zu Beginn der Veranstaltung wird nochmals auf die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen aufmerksam gemacht.
- » Die Teilnehmer/-innen werden im Falle einer positiven COVID-19 Testung gebeten, die Transferagentur Nord-Ost zu informieren, damit diese den Schutz der anderen Teilnehmenden sicherstellen kann.
- » Im Sinne unserer aller Gesundheit können Zuwiderhandlungen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Die **Transferagentur Nord-Ost** der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beim Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements. Sie ist Teil der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

www.transferagentur-nord-ost.de

GEFÖRDERT VOM